

Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie- und Psychotherapie
FA für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Zusatzbezeichnung Psychoanalyse
Zusatzbezeichnung Psychotherapie

Einzelselbsterfahrung	Einzelselbsterfahrung wird von einem für die Einzelselbsterfahrung befugten Arzt durchgeführt, der als Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Facharzt mit der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung in der Psychotherapie tätig gewesen ist sowie von Instituten, an denen Ärztinnen/Ärzte mit der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse tätig sind. Sie soll möglichst zu Beginn der Weiterbildung aufgenommen werden und die Weiterbildungszeit begleiten. Es dürfen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen. In der Einzelselbsterfahrung ist eine kontinuierliche Frequenz von einer Selbsterfahrungsstunde (50 Minuten) pro Woche erforderlich. Maximal sind drei Stunden pro Woche für die Weiterbildung anrechenbar.
Gruppenselbsterfahrung	Gruppenselbsterfahrung wird von einem für die Gruppenselbsterfahrung befugten Arzt durchgeführt, der als Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Facharzt mit der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung in der Gruppenpsychotherapie tätig gewesen ist sowie von Instituten, an denen ein Ärztinnen/Ärzte mit der

	<p>Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse tätig sind. Es dürfen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen. Die kontinuierliche Gruppenselbsterfahrung findet 1x/Woche mit einer Doppelstunde mit bis zu 3 - 9 Teilnehmer statt.</p>
<p>Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit</p>	<p>Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit wird von einem dafür befugten Arzt durchgeführt, der als Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Facharzt mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung in der Psychotherapie tätig gewesen ist sowie die bei der Deutschen Balint-Gesellschaft e. V. anerkannten Gruppenleiter. Es dürfen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen. Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit mit bis zu 12 Teilnehmern findet kontinuierlich 1x/Woche mit einer Doppelstunde statt. Blockveranstaltungen sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit über mindestens 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.</p>
<p>Supervision für Einzelpsychotherapie und Gruppenpsychotherapie</p>	<p>Supervision ist die fachliche Beratung, Begleitung und Überprüfung eines diagnostischen oder therapeutischen Prozesses von einem hierfür befugten Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, der nach Facharztanerkennung mehrjährig in der Psychotherapie tätig gewesen ist. Die Supervision für Einzelpsychotherapie erfolgt in der Regel in einer dualen Beziehung (Therapeut-Supervisor); sie kann auch in einer Gruppenbeziehung erfolgen, wobei die Gruppe</p>

	<p><i>maximal 3 - 9 Teilnehmer umfasst und 90 Minuten dauert. Die Supervision kann sowohl in der Klinik als auch an Instituten nachgewiesen werden. Die Häufigkeit der Supervision orientiert sich am Behandlungsprozess und umfasst mindestens eine Supervision pro 4 Behandlungseinheiten und dauert mindestens 30 Minuten pro Fall. (im Rahmen der obligat vorgegebenen Behandlungsfälle, s. unten aufgeführte Handlungskompetenzen)</i></p>
--	---

Folgende Handlungskompetenz wird in der WBO 2020 gefordert:

- Gruppenpsychotherapie in der gewählten Grundorientierung mit 3 bis 9 Teilnehmern unter Supervision in 120 Stunden
- Durchführung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren und Methoden, insbesondere
ENTWEDER
im verhaltenstherapeutischen Verfahren
ODER
im psychodynamischen/tiefenpsychologischen Verfahren
ODER
im Verfahren der systemischen Therapie (Einzel-, Paar- oder Familientherapie)
- ...
- dokumentierte Fälle Einzelpsychotherapie (bei systemischer Therapie auch Paar- und Familientherapie) mit Patienten in der jeweiligen Grundorientierung unter Supervision, davon
- Kurzzeitpsychotherapien von
5 - 25 Stunden Therapiedauer: 6
- Psychotherapien von mindestens
25 Stunden Therapiedauer: 2
- Langzeittherapien von mindestens
45 Stunden Therapiedauer: 2
- Gruppenpsychotherapie in der gewählten Grundorientierung mit 3 bis 9 Teilnehmern unter Supervision in 120 Stunden